



Fraktion in der
Bezirksvertretung
Münster-West



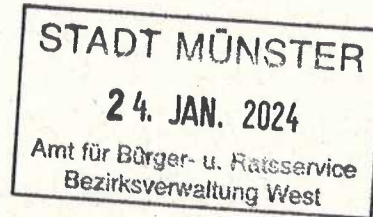
Volt Europa in der BV West



Fraktion in der BV West

An den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Münster-West
Herrn Stephan Brinktrine
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

23. Januar 2024



Pflegeinfrastruktur im Westen stärken und ausbauen

Weiterentwicklung der Angebote einer umfassenden Pflege und Versorgungssicherheit in den Quartieren

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

1. Die Bezirksvertretung setzt sich mit Nachdruck für die Sicherung und den weiteren Ausbau der Pflegeinfrastruktur im Westen ein. Die Verwaltung möge hierzu prüfen, wie der Ausbau und die Weiterentwicklung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur kontinuierlich und bedarfsgerecht in den Stadtteilen und Quartieren im Bezirk West in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterbefördert und ausgebaut werden kann. Hierzu gehören insbesondere auch Angebote für eine „umfassende Pflege“ (*Rund-um-die-Uhr-Pflege*).
2. Die Verwaltung wird gebeten, möglichen Wohnraum für die Einrichtung von ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften zu eruieren. Darüber hinaus wird auf die Umsetzung der verbindlichen Einbeziehung von Pflegewohngemeinschaften und anderen Pflegeeinrichtungen wie Tages- und Kurzzeitpflege in die Quartiers- und Bebauungsplanung geachtet.
3. Gemeinsam mit den Trägern und der Wohnungswirtschaft soll auch für Auszubildende und Fachkräfte mehr preisgünstiger Wohnraum in Münster-West geschaffen werden.
4. Darüber hinaus sollen Ansätze entwickelt werden, die die professionelle Pflege entlasten und das Gemeinwesen und die Selbsthilfe im Wohnumfeld und Quartier stärken. Notwendig ist eine intensivere Zusammenarbeit im Quartier, in dem professionelle Anbieter, ehrenamtliche und private soziale Netzwerke und Familien gemeinsam unterstützende Strukturen schaffen und die trägerübergreifende Zusammenarbeit gestärkt wird. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Trägern, örtlichen Initiativen, Netzwerken und Engagierten diese Entwicklung zu unterstützen und zu befördern.
5. Die Themenfelder Migration, LGBTIQ und Inklusion sollen noch stärker bei der Pflegeplanung einbezogen werden und mögliche Zugangshemmnisse abgebaut werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat 2015 die Einführung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW beschlossen. Ziel ist die Erschließung eines zusätzlichen Steuerungsinstrumentes, um gemeinsam mit anderen Akteuren an der Entwicklung der örtlichen Pflegeinfrastruktur aktiv mitzuwirken.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung sollen mittel- bis langfristig in allen Stadtbezirken und Stadtteilen Bedingungen geschaffen werden, die die Anforderungen an altengerechte Quartiere erfüllen. Ziel ist die Abkehr von einem weiteren Ausbau von großen (Heim)Einrichtungen, stattdessen die Hinwendung zu individuellen Unterstützungsmodulen für das Leben zu Hause sowie zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten, wozu auch die sogenannten neuen Wohnformen zählen. Die für ein lebenslanges Wohnen im Quartier relevante Infrastruktur soll in Zusammenarbeit der Träger und Anbieter von Dienstleistungen, der bürgerschaftlichen Akteure und der Stadt vor Ort gestaltet werden.

Durch das Engagement von Initiativen und Trägern sowie des städtischen Wohnungsunternehmens *Wohn+Stadtbau GmbH* und anderer Wohnungsbauträger sind in den letzten Jahren bereits eine Reihe von entsprechenden Wohn- und Pflegeangeboten im ambulanten Setting auch im Westen Münsters entstanden. Dies gilt es weiter auszubauen und die Infrastruktur der Quartiere insgesamt weiter zu stärken.

Erstmals seit Einführung der verbindlichen Pflegeplanung weist die Bedarfsberechnung für die Jahre 2023 bis 2026 einen Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen aus. Mit dem Vorgehen einer konstanten Hochrechnung (Status-quo-Berechnung) der aktuellen Inanspruchnahme von stationären Pflegeplätzen sowie der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften bis ins Jahr 2026 wird ein Bedarf an weiteren 162 Plätzen festgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden drei Jahren 61 Plätze des festgestellten Bedarfs durch Angebote in neuen ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften gedeckt werden können. 37 Plätze sind bereits in konkreter Umsetzung und zwei weitere Pflege-WGs (24 Plätze) in Vorbereitung. Der weitere Bedarf in Höhe von 101 Plätzen wäre durch vollstationäre Pflegeangebote zu decken und entsprechend auszuschreiben. Mit den Handlungsempfehlungen „Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier“ wurde angeregt, die Pflege-Wohngemeinschaften als Angebote mit umfassender Pflege in die Bedarfsermittlung für vollstationäre Pflegeplätze einzubeziehen.

Stadtbezirk	Vollstationäre Pflege	Kurzzeitpflege	ambulant betreute Wohngemeinschaften	Tagespflege
Mitte	1216	144	146	98
West	601	57	45	54
Nord	137	7	12	15
Ost	78	8	44	22
Südost	132	12	39	26
Hiltrup	455	54	23	60
Gesamt	2619	282	309	275

Tabelle 1: **Pflegeinfrastruktur nach Stadtbezirken**, Stand: 30.06.2023. Quelle: Stadt Münster, Sozialamt, Pflegeplanung.

Pflegeinfrastruktur in Münster-West, Stand Juni 2023	Anzahl der Einrichtungen	Plätze/Wohnungen
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	6	601
Eingestreuete Kurzzeitpflege	5	42
Solitäre Kurzzeitpflege	1	15
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	5	45
Service-Wohnen	9	393
Tagespflegeeinrichtungen	3	54

Tabelle 2: **Anzahl der Pflegeeinrichtungen im Westen**. In Münster insgesamt arbeiten 41 ambulante Pflegedienste.

Im Stadtbezirk Münster-West sind alle Pflegeformen vertreten. Eine wohnortnahe Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Menschen nach §45 SGB XI wird hier allerdings (noch) nicht angeboten. Weitere Entwicklungen sind im Oxford-Quartier zu erwarten. Außerdem werden aktuell die Modellquartiere *Steinfurter Straße* und *Busso-Peus-Straße* entwickelt.

In Planung befindet sich bereits eine weitere Tagespflegeeinrichtung (Nienberge, Lydia-Zentrum) sowie zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften in Nienberge (Lydia-Zentrum, Diakonie) und in Gievenbeck (Grüner Weiler eG).

Aber auch eine negative Entwicklung zeichnet sich leider ab. So hat die Caritas angekündigt, ihre Pflegewohngemeinschaft in Nienberge zu schließen, da sie nicht mehr zu finanzieren sei. Hier bedarf es eines Einsatzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (siehe hierzu auch Resolution: *Gute Pflege jetzt und in Zukunft sicherstellen A-R/0054/2023*).

Das Diagramm in Abb. 1 zeigt die Bevölkerungsprognose für die Jahre 2023 bis 2026 des Stadtbezirks West. Die am stärksten wachsende Gruppe ist mit 706 Personen die Gruppe der 60 bis 69-Jährigen. Im Vergleich zur Gesamtentwicklung in Münster steigt überdurchschnittlich die Bevölkerung im Alter zwischen 60 bis 69 Jahren.

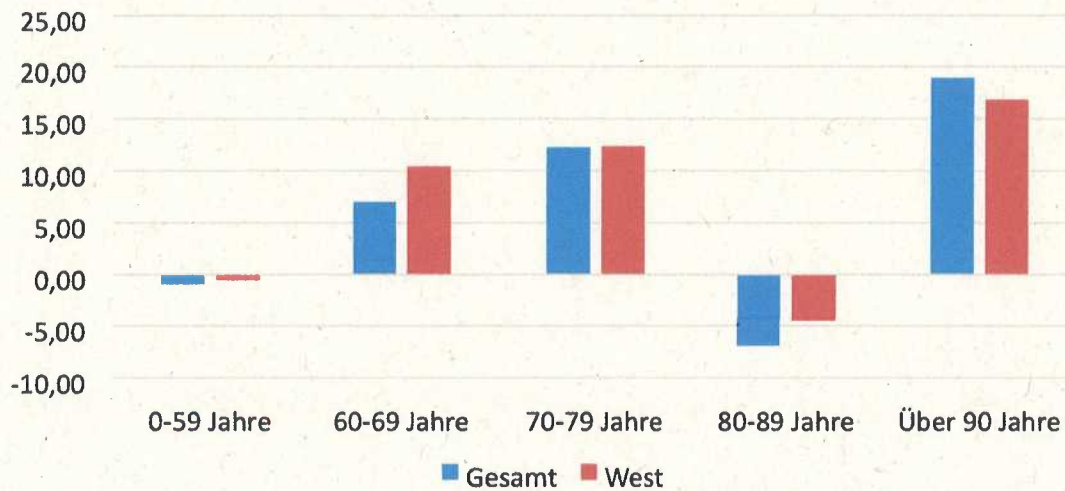


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in % von 2023 bis 2026 im Stadtbezirk West

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026
0-59 Jahre	48198	47924	47996	47948
60-69 Jahre	6787	7001	7275	7493
70-79 Jahre	4203	4359	4569	4720
80-89 Jahre	2937	2937	2863	2805
ü. 90 Jahre	581	605	626	679

Tabelle 3: Bevölkerungsprognose im Stadtbezirk West von 2023-2026. Quelle: Stadt Münster, Stadtplanungsamt, Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Münster 2019-2030.

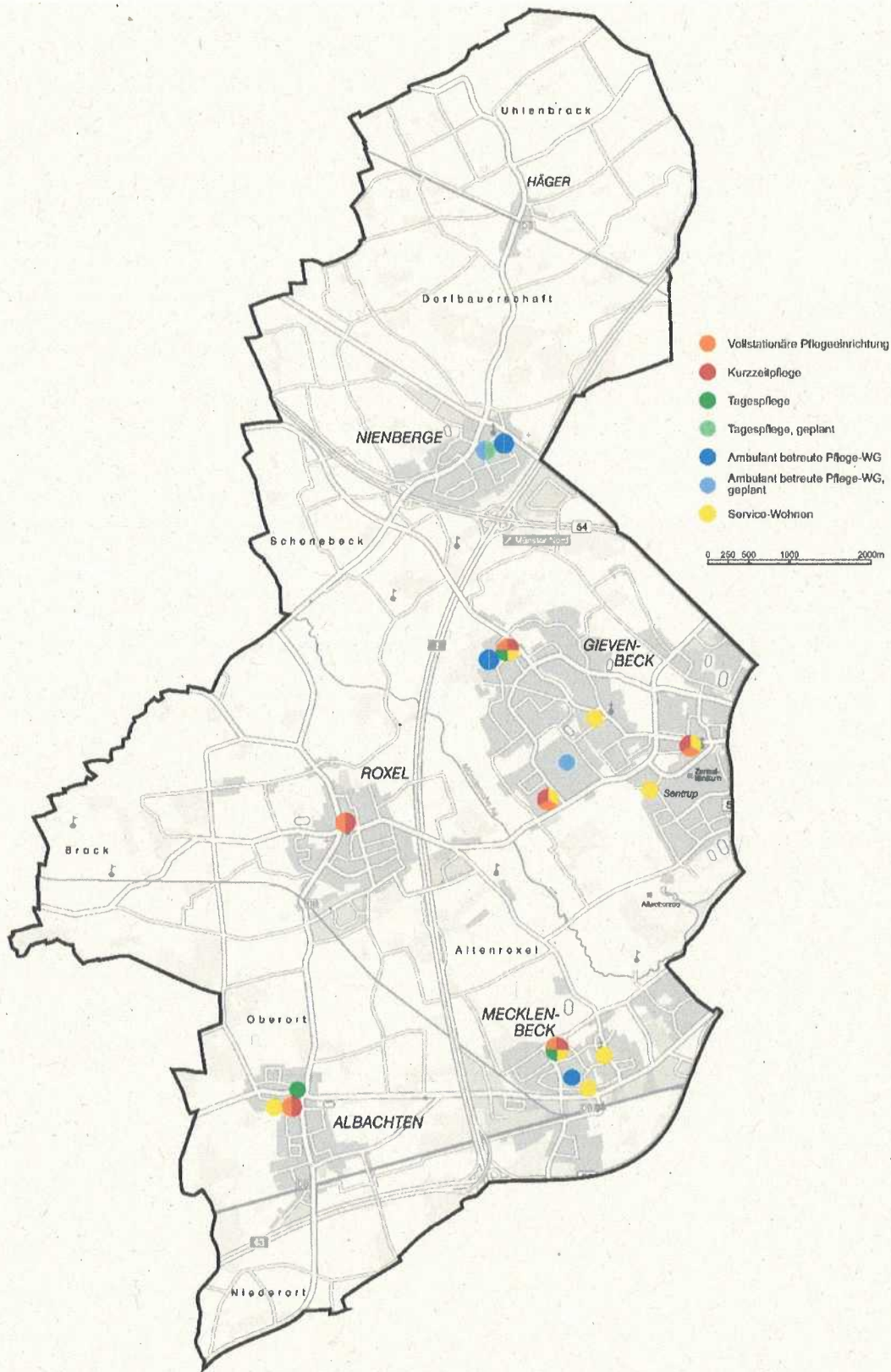


Abb. 2: Pflegeinfrastruktur im Stadtbezirk West in der geografischen Verteilung

Über die aufgezeigten Angebote hinaus gibt es in Münster weitere altengerechte und barrierefreie Wohnungen, bei denen die Abnahme von Serviceleistungen jedoch nicht mit dem Mietvertrag gekoppelt ist.

Mit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung werden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, die die Entwicklung auch der pflegerischen Infrastruktur im Rahmen von Quartiersentwicklung begünstigen. Gemeinsames Ziel ist eine bedürfnisgerechte, wohnortnahe Versorgung mit Pflegeleistungen, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Um dies zu erreichen, ist eine Weiterentwicklung der Angebotslandschaft in Münster notwendig, um dem steigenden Bedarf an pflegerischer Versorgung zu begegnen.

Dazu gehört die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Pflege, Förderung der quartiersorientierten Pflege und Betreuung sowie Unterstützung und Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen.

Die Wohn- und Pflegeangebote sollen möglichst in allen Stadtteilen und Quartieren in Münster entstehen. Dies ist wichtig für eine altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung. Mit dem Begleitbeschluss zum *Masterplan Altengerechte, inklusive Quartiersentwicklung* (V/0908/2016/1. Erg.) sind bereits die Aufträge verbunden, die Wohn- und Pflegeangebote möglichst in allen Stadtteilen und Quartieren in Münster zu schaffen und entsprechende konkrete Vorhaben bereits in die Bauleitplanung einzuspeisen.

Gerade in einigen Außenbezirken und Stadtteilen mit einem höheren Anteil an sozial benachteiligten Menschen ist das Angebot aber immer noch unzureichend. Präventive Ansätze zur Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit müssen weiter ausgebaut werden.

Gezeichnet:

**Für die Fraktion von
Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Anke Pallas, Fraktionssprecherin
Kai Bleker
Karina Kuschewski
Jörg Nathaus
Dr. Hedwig Wening
Josef Freitag

**Für die Fraktion der
SPD**

Stephan Brinktrine, Fraktionsvorsitzender
Alexander Bliefernich
Elke Kraut-Kleinschmidt

**Für
Volt Europa**

Philip Maurice